Obrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Vergebung von Hochbau-Arbeiten.

Nr. 576. Auf höhere Anordnung vergeben wir die Arbeiten zur Wiederherstellung des durch Brand beschädigten Bahnwartshauses Station Nr. 283 oberhalb Schallstadt zu 866 fl. 55 kr. veranschlagt im Sommissionswege.

Der Bauplan, Kostenvoranschlag und die Baubedingungen können von heute an auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier eingesehen werden.

Die Angebote auf Uebernahme der Gesammtarbeit sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen und versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zum **30. Januar, Vormittags 10 Uhr**, zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei uns einzureichen.

Freiburg, 18. Januar 1872.

Großh. Bahn-Amt.

Der Vorstand: **Lamey.** Der Bez.-Ingenieur: **Scheffelt.**

Holzversteigerung.

Aus den Anwalt Barbo'schen Waldungen auf dem Schillinger Berg, Gemeinde Freiamt,

Distrikt **Christele Wald;**

werden bis:

Dienstag, 30. Januar 1872,

öffentlich versteigert:

22 Ster buchenes Scheitholz,
46 „ „ Prügelholz,
2000 Stück buchene Wellen,

wozu man sich früh 9 Uhr im Gasthaus zum Lamm in Reichenbach versammelt.

Emmendingen, 20. Januar 1872.

Lese-Gesellschaft.

Donnerstag, 25., Abends 8 Uhr: Vorlesung: Herr Lehrer Bodenheimer über Theodor Körner.

Anzeige und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum dahier empfehle ich mich zur Anfertigung aller Arten

Damenkleider,

nach neuestem Schnitt, und werde ich durch prompte und billige Bedienung mir stets das Zutrauen meiner verehrten Gönner zu erwerben suchen.

Emmendingen im Januar 1872.

Frau Krieg,
bei Färber Kühnle, Oberstadt.

Einige

Holzschnitzer,

finden dauernde Arbeit bei **gutem Lohne** bei

C. A. Rubin
in **Schramberg.**

Freiwillige Feuerwehr.

Nächsten Sonntag, den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr,

findet eine Inspektion der hiesigen Feuerwehr statt, wobei sämmtliche Mitglieder in vollständiger Ausrüstung zu erscheinen haben.

Hierauf erfolgt die **Publikation** der Rechnung pro 1870/71.

Das Commando.

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei Weingarten,

Station Ravensburg.

Verdienst-Medaille. **Breslau 1869.**

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Verspinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von **Abwerg, Flachs** und **Hanf** in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und ist zur Besorgung bereit

Der Bezirks-Agent: C. F. Rist in Emmendingen.

Die Agenten: **Gg. Jak. Pracht** in Eichstetten; **Robert Schwobthaler** in Endingen.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes.

Einladung zur Bestellung des „Oberrheinischen Couriers"

in Freiburg (Baden).

Verantwortliche Redaction und Verlag: **Franz Jos. Scheuble.**

Seit dem 1. Januar 1872 in **erweiterter Gestalt als größeres politisches Organ, zunächst für den Oberrhein und Süddeutschland** — freisinnig auf demokratischer Basis. Damit verbunden der **„Freiburger Anzeiger"** und das literarisch-belletristische Unterhaltungsblatt **„Salon".**

(Größte badische Zeitung.)

Mit allen neuesten politischen Nachrichten; alle wichtigeren **direkte telegraphisch.** Enthält in besonderem übersichtlichen Theile namentlich auch alle Mittheilungen über **Landwirthschaft, Industrie, Handel, genaue telegraphische Course,** sowie **eigene originale Börsen- und Produktenbörsen-Berichte.**

Für **Insertionen** für **Freiburg** und Umgegend, den ganzen Oberrhein und Schwarzwald **von ganz besonderer Bedeutung.** Preis für die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum: **4 kr.**

Abonnementspreis ¼jährlich 1 fl. 45 kr. und 41 kr. Postzuschlag.

Freiburg i. B.

Die Expedition des „Oberrh. Couriers".

Eine

freundliche Wohnung

im zweiten Stock, bestehend aus 5 Zimmer nebst sonstiger Zugehör, wird bis Ostern miethfrei. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Ein

Wagnergeselle

findet Arbeit bei

Wagnermeister **Schillinger**
in Kollmarsreuthe.

Gewässerte

Stock-Fische

bei **C. F. Rist.**

Impressen,

zu Gesuche um Gewerbslegitimationsscheine, sind zu haben in der Buchdruckerei des Blattes.

Als Krankenwärter

bringt sich in Erinnerung **Karl Jaberer.**

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei großh. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 88 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 8 kr. die gesp. Zeile berechnet.

Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Aemter Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 12. Samstag, den 27. Januar 1872.

Das Kultusministerium in Preußen.

Seit etwa dreißig Jahren sind in Bezug auf die religiösen Anschauungen und Gefühle des Volkes in Preußen allerlei Versuche gemacht worden, mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1848 und nach der Zwischenverwaltung des Herrn v. Bethmann-Hollweg hatten alle Maßregeln in Kirche und Schule nur den Einen Zweck, das Volk zu jener himmelnden augenverdrehenden Frömmigkeit, die zu Thaten unfähig macht, durch äußere mechanische Mittel heranzuziehen; Schulregulative und geistliche Ueberwachung der Lehrer, Kernlieder und Bibelsprüche, Katechismen- und Gesangbuchkonflikte, Verpflichtungen auf vernunftwidrige Dogmen, Wiedererweckung des persönlichen Teufels, Ausschließungen von kirchlichen Handlungen, Verweigerung sogenannter ehrlicher Begräbnisse, Exkommunikationen, Absetzungen freisinniger Geistlichen, kurz nichts wurde unversucht gelassen, um das Volk, wie man es nannte, fromm zu machen, um es von der Erde abzuziehen und dem Himmel zuzuwenden, und so allmälig die Gnade zum Durchbruch kommen zu lassen, und wie die frömmelnden Redensarten sonst lauten. Und der Erfolg dieses Strebens, das getreulich von Eichhorn ab durch Raumer hindurch bis auf Mühler ein ganzes Menschenalter hindurch verfolgt wurde? Schade um die schöne Zeit und die verlorene Mühe und Arbeit: was konnte da Alles geschehen, wenn dieselbe Kraft, derselbe Geist und dieselbe Folgerichtigkeit auf die wahre geistige Bildung, die freilich der verfolgungssüchtigen Orthodoxie und dem blinden Glauben an veraltete Dogmen fern steht, auf die Durchdringung des Volks mit den Fortschritten der Wissenschaft verwandt wurde.

Der Erfolg ist ein kläglicher und trauriger, gerade für diejenigen, welche an der „Umkehr der Wissenschaften" und an der sittlichen Verderbniß der Volksbildung durch Beförderung äußerlicher Frömmelei und mechanischen Buchstabenglaubens so thätigen Antheil genommen. Wären sie nicht vom anmaßendsten Geisteshochmuth besessen, sie müßten endlich selbst zu der Ueberzeugung gelangen, daß der ungeheure Aufwand von Mitteln, der ihnen zu Gebote gestanden, an der kräftigen naturwüchsigen Gesundheit des Volkes kläglich zu Schanden geworden ist.

Während äußerlich die Macht Preußens immer glänzender sich entwickelte und, ganz Deutschland mit sich fortreißend, zum Kern des neuen deutschen Kaiserreichs wurde, wollten gemeinsam Pfaffen und Junker im Innern das Volk geistig verfaulen machen, um dann ihre alleinige Herrschaft zu gründen. Die Hauptstütze und der energischste Beförderer ihrer Bestrebungen war Minister v. Mühler, und mit dem Sturz dieser Säule ist das vernunft- und rechtswidrige Gebäude seines Eckfteines beraubt.

Doch das genügt bei weitem nicht, um bessere Zustände in ehrlicher Weise herzustellen. Die Verbündeten und Genossen des Ministers oder vielmehr jenes verderblichen Systems, müssen mit ihm fallen. Schon beschäftigt sich das Gerücht mit den Veränderungen, welche in dem Personal des betr. Ministeriums bevorstehen sollen. Es ist klar, daß ein neuer Kultusminister, der durchaus andere Wege wie Herr v. Mühler einschlagen will, es mit diesem Personal schwerlich wird bewerkstelligen können.

Am wichtigsten ist selbstverständlich für das Land die Schulabtheilung. Mühler's Abgang und sein Ersatz durch einen freisinnigen Mann wird wenig ändern, so lange den maßgebenden Einfluß auf das Volksschulwesen Stiehl, auf die höheren Schulen Wiese, auf die Universitäten der Schleswig-Holsteiner Olshausen besitzen, alles drei Männer, deren vieljährige energische Wirksamkeit, zufolge ihrer einer wahren zeitgemäßen Volksbildung schädlichen Grundsätze, das früher mit Recht so sehr gepriesene preuß. Unterrichtswesen noch lange verspüren wird.

Baden.

Karlsruhe, 20. Jan. Der vom Abg. Friderich erstattete Bericht der Budgetkommission über die Nachweisung der in den Jahren 1869 und 1870 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung enthält folgende interessante Zusammenstellung des von Baden 1870 und 1871 geleisteten Kriegsaufwandes: Der Hauptkriegskasse wurde an Krediten eröffnet: Für die Mobilmachung 14,523,333 fl., für Ankauf von Pferden 1,802,000 fl. Verausgabt wurden ferner für Reservelazarethe in Mannheim 10,000 fl., in Heidelberg 20,000 fl., für Kriegsleistungen, als Landlieferungen 2c. 612,433 fl. in Summa 16,967,766 fl. Bestritten wurde der Aufwand: 1) durch Verminderung der Aktiven der Amortisationskasse 1870: 6,830,853 fl.; 2) durch Kapitalaufnahme bei der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse 9,500,157 fl., in Summa 16,331,010 fl. Das Gesammtguthaben bei der Amortisationskasse, welches bis zum 3. Vierteljahr 1871, 17,933,237 fl. betrug, war mit Ablauf desselben Vierteljahrs aus den Kriegskontributionsgeldern und den Vorschüssen der Reichskasse zu Beihülfen 2c. vollständig heimgezahlt. Aus diesen Summen wurden gleichzeitig entnommen: a) zu Beihülfen für Reservisten und Landwehrleute 261,091 fl.; b) für ausgewiesene Badener 1,043,808 fl.; c) zu Entschädigungen für Kehl 1,050,000 fl. Von der Kriegskontribution hat Baden bis Ende September 13,486,809 fl. er-

Ein Verabschiedeter.

Novelle von Adolph Streckfuß.

(Fortsetzung.)

Paula konnte dagegen ihr Thränen nicht zurückhalten. Sie weinte lange an der Brust des Bruders und wollte diesen gar nicht lassen. Endlich aber mußte doch geschieden sein.

Der Direktor der Komthurei, so wurde das Gefängniß in der Residenz, weil es sich in dem alterthümlichen, früher einem Rittergute angehörigen Komthureigebäude befand, gewöhnlich genannt, war ein alter Freund des verstorbenen Grafen von Waltenstein, er hatte Isa als Kind gekannt und interessirte sich deshalb für Wolfgang, den er mit großer Freundlichkeit empfing.

„Ich bedaure es, Herr Baron," — sagte er herzlich, — „daß ich auf diese für Sie so peinliche Weise Ihre Bekanntschaft machen muß; was ich innerhalb der Grenzen meiner Pflicht für Sie thun kann, um Ihre Haft zu erleichtern, soll gern geschehen. — Sie treffen allerdings eine unglückliche Zeit. Die Komthurei ist so überfüllt, daß ich Ihnen nicht einmal eine Zelle allein geben kann und da keine politischen Gefangenen hier sind, müßten Sie schon wenigstens 14 Tage lang mit dem Agenten Wuntram, der eines Betruges wegen verurtheilt worden ist und noch 14 Tage abzubüßen hat, das Zimmer theilen, wenn Sie es nicht vorziehen sollten, noch 14 Tage mit dem Antritt Ihrer Strafzeit zu warten. Ich möchte Ihnen dies fast rathen und werde es gern vermitteln."

Wolfgang nahm indessen das freundliche Anerbieten nicht an. Er wollte nach vier Wochen wieder frei sein und nicht noch ein Mal 14 Tage mit der Erwartung der Haftzeit verleben; auch war ihm der Abschied, den er soeben von Isa und Paula genommen hatte, zu schwer geworden, als daß er nicht, wenn möglich, die Wiederholung einer so traurigen Stunde vermieden hätte. Es war allerdings unangenehm, das Zimmer für lange vierzehn Tage mit einem Menschen theilen zu müssen, der eines Betruges wegen verurtheilt war, doppelt unangehm, da er den Agenten Wuntram oberflächlich kannte, — er hatte ihn früher einige Male im sozialdemokratischen Arbeiterverein gesehen, — aber noch unangenehmer wäre ein Aufschieben der Haftzeit gewesen. — So erklärte er auch dem Direktor.

„Wie Sie wünschen," — sagte dieser. — „Ich werde sofort Befehl geben, daß einige kleine Bequemlichkeiten, so weit ich sie gestatten darf, in Ihrem künftigen Zimmer für Sie hergerichtet werden. Einstweilen bitte ich Sie für ein Stündchen bei mir zu bleiben und noch eine Cigarre zu rauchen, Es ist dies ein Genuß, den Sie sich leider während der nächsten vier Wochen fast ganz werden versagen müssen, denn nur während Ihrer täglichen Spaziergänge, für welche ich Ihnen meinen Privatgarten zur Disposition stelle, darf ich Ihnen das Rauchen gestatten. Für jetzt entschuldigen Sie mich, wenn ich Sie verlasse, — ich habe noch einige nothwendige Geschäfte zu erledigen."

halten. Der von den 3 noch rückständigen Milliarden zu erwartende Antheil dürfte, nach dem Bericht der Kommission, wenn auch nicht vollauf, so doch annähernd die Höhe unserer eigentlichen Staatsschuld erreichen.

Karlsruhe, 24. Jan. Der Bericht der Budgetkommission über die in dem Budget für 1872 und 73 enthaltenen Erhöhungen der Besoldungen und Gehalte, erstattet von dem Abg. Friderich, setzt bezüglich des benannten Gegenstandes die für die Berathung der Spezialbudgets maßgebenden Grundsätze auseinander. Die Budgetkommission erklärt sich im Wesentlichen mit den Vorschlägen der Regierung auf Besserstellung der Beamten einverstanden; nur bei den Direktoren der Zentralmittelstellen findet sie die Erhöhung der Besoldung um 800 fl. nicht annehmbar und beantragt 3800 statt 4000 fl. Es ist dieß die einzige vorgeschlagene Aenderung. Uebrigens knüpft die Kommission an ihre Empfehlung der Aufbesserungen den dringenden Wunsch: Großh. Regierung möge in dem Streben nach Vereinfachung unserer Staatsverwaltung unausgesetzt und mit allem Ernste fortfahren. Unter Anerkennung des bisher darin Geschehenen wird an eine Vereinigung der Zoll- und Steuerdirektion erinnert und der Prüfung der Regierung die Aufhebung der Finanzmittelstellen und die Ueberweisung der Geschäfte derselben an das Finanzministerium empfohlen. Ebenso wird auf den großen Uebelstand und die Nachtheile aufmerksam gemacht, daß Bau und Betrieb unserer Eisenbahnen getrennter Verwaltung überwiesen sind. Von der Aufhebung des Handelsministeriums ist keine Andeutung. — Bis Ende November 1871 betrugen die Erträgnisse der bad. Eisenbahnen 9,065,394 fl. mehr als bis Ende des gleichen Monats des Jahres 1870. Ende Oktober war das Plus 8,927,411 fl. Man wird wohl nicht irren, wenn man die verhältnißmäßig geringe Steigerung im Monat November (ca. 138,000 fl.) dem Umstande zuschreibt, daß die im großen Verkehr längere Zeit brach gelegenen oberen linksrheinischen Bahnen wieder in geregelten Gang gekommen sind. Aus der gestrigen Sitzung mag noch die von dem Staatsminister Dr. Jolly abgegebene Versicherung erwähnt werden, daß die Regierung nicht daran denke, die Eisenbahnen im Ganzen oder einzelne Strecken unter der Hand, gewissermaßen incognito zu veräußern. — Zu dem Denkmal auf dem Friedhofe für die Gefallenen des letzten Krieges waren bis gestern 4136 fl. eingegangen.

Karlsruhe, 24. Jan. Nach Religionsbekenntnissen theilt sich die hiesige Einwohnerschaft folgendermaßen: Evangelische 20,335, Katholische 15,518, Israeliten 1322, sonstige Bekenntnisse 40; zusammen 37,215.

Malterdingen, 21. Jan. (Zufällig verspätet.) Auch in hies. Gemeinde wurde der 18. Jan. festlich begangen. Schon in aller Frühe verkündigten Böllerschüsse die Festlichkeit des Tages. Nach einem am Nachmittage abgehaltenen Dankgottesdienste, an welchem sich die Einwohner äußerst zahlreich betheiligten, begab sich der hiesige Singverein in Begleitung des Gemeinderaths und der im Orte anwesenden Soldaten mit Eintritt der Nacht im Festzuge durch die beflaggte Straße und theilweise illuminirten Häuser in das Gasthaus zum „Rebstock", woselbst vorerst durch unsern Geistlichen Herrn Decan Kern, nach vorausgegangener Ansprache an die Versammelten über die Wichtigkeit und Bedeutung des Tages, auf unsern deutschen Kaiser ein Hoch ausgebracht wurde, in welches alle Anwesenden jubelnd einstimmten. Nach Absingung eines gemeinschaftlichen Liedes ergriff Hr. Hauptlehrer Wäldin das Wort, sprach recht eingehend über die Operationen, Strapazen, Tapferkeit 2c. des 14. Armeekorps und brachte demselben und seinem verdienstvollen Commandeur General von Werder einen Toast aus. Darauf folgten noch mehrere Trinksprüche auf den Gesangverein, seinen Dirigenten und noch einige Andere. Auch hat die Gemeinde eine Gedenktafel fertigen lassen, auf welcher die Namen aller derjenigen Soldaten verzeichnet sind, die sich an dem Kriege betheiligt haben. Diese Tafel soll zum bleibenden Andenken auf dem hies. Rathhause aufbewahrt werden.

Unter allgemeiner Heiterkeit und ohne die geringste Störung verbrachte man unter abwechselnden Gesängen, die der hies. Singverein unter Leitung seines unermüdlichen Dirigenten, des Herrn Wäldin, meisterhaft vortrug, die Abendstunden zum Andenken an den für ganz Deutschland hochwichtigen Tag.

Aus dem **Breisgau**, 23. Jan. Die milde Witterung des Monats Januar gestattet dem Landwirth bereits einige Arbeiten im Freien; so ist schon hie und da mit dem Beschneiden der Reben begonnen worden. Leider zeigt sich bei diesem Geschäfte, daß die Reben bei der außergewöhnlichen Kälte des Monats Dezember zum Theil großen Schaden erlitten haben, besonders die Burgunder, aber auch andere Sorten, deren Holz gewöhnlich besser ausreift, selbst die Gutedel, haben gelitten, und man sieht an vielen Stöcken statt der Bögen nur Zapfen geschnitten. Daß hierdurch dem nächsten Herbsterträgniß Abbruch geschieht, ist selbstverständlich und dürfen sich daher die Preise des 1871er Weines, obgleich er zu den geringeren gehört, noch mehr steigern.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 19. Jan. Gestern passirte die hiesige Stadt ein aus französischer Gefangenschaft entlassener bairischer Soldat. Derselbe gehört dem v. d. Tann'schen Korps an, wurde bei Orleans gefangen und nach Algier geschleppt. Dort wurde dem Armen die Zunge ausgeschnitten und in diesem traurigen Zustande wurde er von dem Volke, welches „an der Spitze der Civilisation marschirt," wieder in die deutsche Heimath geschickt. Der Unglückliche vermag kein Wort hervorzubringen. Er wurde vor seiner Weiterreise von Sr. Maj. dem Könige reichlich beschenkt.

— Ulm, 21. Jan. Wie der „U. Schn." mitgetheilt wird, hat der baierische Soldat, der durch Verstümmelung seiner Zunge die Sprache völlig verloren hat, auf Befragen hier folgende Angaben auf eine Tafel geschrieben: Wildes Gesindel, Turkos, ehemalige Galeerensträflinge, hätten ihn an einem Strick gewürgt, bis er die Zunge herausgestreckt hätte. Da sei ihm dieselbe abgeschnitten worden. Er habe in Folge dieser Mißhandlung bis jetzt im Spital gelegen. Seine Peiniger habe die strafende Justiz bald ereilt. Es seien zehn, darunter auch ein Offizier, weil er ihnen nicht Einhalt gebot, sondern den Frevel geschehen ließ, standrechtlich erschossen worden.

— Aus dem Amtsbezirke Lörrach, 22. Januar. Bei Wyhlen, einem hieher gehörigen Dorf im Rheinthal, befindet sich erwiesenermaßen ein mächtiges Salzlager, allerdings in ziemlicher Tiefe. Da nun jenseits des Rheines drei schweizerische Salinen im Betrieb sind, von denen die badische Bevölkerung jährlich etwa 90,000 Ctr. Salz bezieht, und man auch diesseits den Gewinn der Ausbeute dieses Lagers wünscht, so wurden in letzter Zeit viele Verhandlungen hierwegen in öffentlichen Blättern u. s. w. geführt. Der Streit drehte sich dabei hauptsächlich um die Frage: ob Staatsmonopol oder Privatunternehmung. Dieselbe wird jedenfalls auf's Neue im Landtag zur Erörterung kommen, und da die Staatsindustrie täglich mehr Angriffe erfährt, nachdem sie allerdings in mehreren Zweigen nicht geringe Nachtheile erlitten hat, so ist man auf den Ausgang, der für die oberen Landestheile von hoher Bedeutung ist, gespannt.

Briefkasten.

Nach M. Sehr erwünscht. Baldige Zusendung erwartet

Die Redaktion.

Geld-Cours.

Preuß. Kassenscheine fl.	1 45¼	Rand-Dukaten fl.	5 31—33
Preuß. Friedrichsd'or fl.	9 58—59	20-Franken-Stücke fl.	9 18—19
Pistolen fl.	9 40—42	Englische Sovereigns fl.	11 45—47
Holländ. 10fl. Stücke fl.	9 53—55	Dollars in Gold fl.	2 24—25

Eine so freundliche und höfliche Aufnahme in der viel verschrienen Komthurei hatte Wolfgang nicht erwartet. Der Gedanke an die vierwöchentliche Haft verlor durch dieselbe viel von seinen Schrecken. Etwa eine Stunde blieb Wolfgang in dem Wohnzimmer des Direktors, zuerst allein, später in des freundlichen Herrn, der sich möglichst bemühte ihn aufzuheitern, Gesellschaft, — dann erschien ein Beamter mit der Meldung, daß Alles für die Aufnahme des Baron von Ermatten bereit sei.

Ueber die verschiedenen Förmlichkeiten, welche noch erfüllt werden mußten, ehe der Gefangene in seine Zelle geführt werden konnte, die Aufnahme des Nationals, — die Abgabe der Uhr und Börse, die Untersuchung der Kleider kam Wolfgang leichter, als andere Verhaftete fort, da auf besonderen Befehl des Direktors sämmtliche Beamte ihn mit ausgezeichneter Höflichkeit behandelten. Trotzdem berührte ihn doch die in der zartesten Weise vorgenommene Besaffung seines Körpers recht widerwärtig und er war froh, als endlich diese Formalitäten beendet waren und ein Schließer ihn durch endlos lange Gänge nnd Korridore, die mehrfach durch eiserne Gitterthore geschlossen waren, nach seinem Gefängniß führte. —

Auf dem langen Wege bewunderte Wolfgang die peinliche Sauberkeit, welche überall in der Komthurei herrschte, es aber doch nicht verhüten konnte, daß ein ganz eigenthümlicher Geruch, der keinem andern bekannten ähnlich war, das ganze Gebäude in allen zu Gefängnissen benutzten Räumen durchdrang.

Am äußersten Ende eines langen Ganges machte der Schließer Halt. Er schloß eine schwere, eisenbeschlagene Thür auf, nachdem er vorher durch ein kleines rundes Loch, welches sich in der Mitte derselben befand, geschaut hatte. — „Hier treten Sie ein. Ihr Kamerad erwartet Sie schon," sagte er mit, wie er selbst glaubte, sehr höflicher Zuvorkommenheit, — Wolfgang aber meinte, recht grob und befehlend.

(Fortsetzung folgt.)

Obrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Bekanntmachung.

In Folge Verfügung des Großh. Bezirksamtes vom 23. Januar l. J., Nro. 764, werden nachstehend die §§ 147, 148, 149 und 150 der deutschen Gewerbeordnung zur Kenntniß und Darnachachtung der hiesigen Einwohner gebracht. Dieselben besagen: in

§ 147.

Mit Geldbuße bis zu Einhundert Thalern und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen wird bestraft:

1. wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginne eine besondere polizeiliche Genehmigung (Concession, Approbation, Bestallung) erforderlich ist, ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung unternimmt oder fortsetzt, oder von den in der Genehmigung festgesetzten Bedingungen abweicht;
2. wer eine gewerbliche Anlage, zu der mit Rücksicht auf die Lage oder Beschaffenheit der Betriebsstätte oder des Locals eine besondere Genehmigung erforderlich ist (§§ 16 und 24), ohne diese Genehmigung errichtet, oder die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Genehmigung ertheilt worden, nicht innehält, oder ohne neue Genehmigung eine wesentliche Veränderung der Betriebsstätte oder eine Verlegung des Locals oder eine wesentliche Veränderung in dem Betriebe der Anlage vornimmt;
3. wer, ohne hierzu approbirt zu sein, sich als Arzt (Wundarzt, Augenarzt, Geburtshelfer, Zahnarzt, Thierarzt) bezeichnet oder sich einen ähnlichen Titel beilegt, durch den der Glauben erweckt wird, der Inhaber desselben sei eine geprüfte Medicinalperson.

Enthält die Handlung zugleich eine Zuwiderhandlung gegen die Steuergesetze, so soll nicht außerdem noch auf eine Steuerstrafe erkannt werden, es ist aber darauf bei Zumessung der Strafe Rücksicht zu nehmen.

In dem Falle zu 2 kann die Polizeibehörde die Wegschaffung der Anlage oder die Herstellung des den Bedingungen entsprechenden Zustandes derselben anordnen.

§ 148.

Mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern und im Falle des Unvermögens mit Gefängnißstrafe bis zu vier Wochen wird bestraft:

1. wer außer den in § 147 vorgesehenen Fällen ein stehendes Gewerbe beginnt, ohne dasselbe vorschriftsmäßig anzuzeigen;
2. wer die im § 14 erforderte An- oder Abmeldung einer übernommenen Feuerversicherungsagentur unterläßt;
3. wer die im § 14 erforderten Anzeigen über das Betriebslocal unterläßt;
4. wer der nach § 35 gegen ihn ergangenen Untersagung eines Gewerbebetriebes zuwiderhandelt, oder die in § 35 vorgeschriebene Anzeige unterläßt;
5. wer dem § 43 zuwiderhandelt;
6. wer bei dem Aufsuchen von Waarenbestellungen den Vorschriften im § 44 zuwiderhandelt;
7. wer ein Gewerbe im Umherziehen ohne Legitimationsschein betreibt;
8. wer bei dem Betriebe seines Gewerbes die von der Obrigkeit vorgeschriebenen oder genehmigten Taxen überschreitet;
9. wer als Lehrherr seine Pflichten gegen die ihm anvertrauten Lehrlinge gröblich vernachlässigt;
10. wer der Aufforderung der Behörde ungeachtet den Bestimmungen des § 107 entgegenhandelt.

In allen diesen Fällen bleibt die Strafe ausgeschlossen, wenn die strafbare Handlung zugleich eine Zuwiderhandlung gegen die Steuergesetze enthält.

§ 149.

Mit Geldbuße bis zu zehn Thalern und im Falle des Unvermögens mit Gefängniß bis zu acht Tagen wird bestraft:

1. wer gewerbliche Verrichtungen, zu welchen er nach Vorschrift des § 44 einer Legitimation bedarf, vornimmt, ohne dieselbe zu besitzen, beziehungsweise mit sich zu führen;
2. wer bei dem Gewerbebetrieb im Umherziehen den ihm ertheilten Legitimationsschein nicht mit sich führt, oder einem Anderen überläßt;
3. wer ein Gewerbe im Umherziehen, für welches ihm ein auf einen bestimmten Bezirk lautender Legitimationsschein (§ 60) ertheilt ist, unbefugt in einem anderen Bezirk betreibt;
4. wer den Vorschriften im § 61 zuwiderhandelt;
5. wer bei dem Gewerbebetrieb im Umherziehen unbefugt Begleiter mitführt und wer einem Gewerbetreibenden im Umherziehen unbefugt als Begleiter dient;
6. wer den polizeilichen Anordnungen wegen des Marktverkehrs zuwiderhandelt;
7. wer es unterläßt, die in den §§ 130 und 133 vorgeschriebenen Anzeigen zu machen oder Listen zu führen.

§ 150.

Wer den Vorschriften in den §§ 128, 129 und 131 zuwider jugendliche Arbeiter annimmt oder beschäftigt, wird mit einer Geldbuße bis zu fünf Thalern und im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bis zu drei Tagen für jeden vorschriftswidrig angenommenen oder beschäftigten Arbeiter bestraft.

War er innerhalb der letzten fünf Jahre bereits drei verschiedene Male auf Grund der vorstehenden Bestimmung bestraft, so kann auf den Verlust der Befugniß zur Beschäftigung jugendlicher Arbeiter für eine bestimmte Zeit oder für immer gegen ihn erkannt werden.

Es muß auf diesen Verlust, und zwar für mindestens drei Monate erkannt werden, wenn er innerhalb der letzten fünf Jahre bereits sechs verschiedene Male bestraft war.

Zuwiderhandlungen gegen solche Erkenntnisse (Absatz 2 und 3) werden mit Geldbuße bis zum vierfachen Betrage der im ersten Absatz dieses Paragraphen bestimmten Geldbuße, und im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft.

Emmendingen, den 26. Januar 1872.

Bürgermeisteramt
Wenzler.

Holz-Versteigerung.

Nro. 43. In den Domainenwaldungen bei Weisweil

„Rheininsel Moosmichelskopf"

versteigern wir mit Borgfrist bis Martini d. J. am

Mittwoch, 31. Januar d. J., Morgens ¼10 Uhr;

28 rothulmene, 1 birkene, 2 weidene Nutzholzstämme, 3 Ulmenstangen.

60 Ster ulmene, gemischte und weiche Scheiter, 256 Ster ulmene, gemischte und weiche Prügel, 11,625 ulmene, gemischte und weiche Wellen, 4550 weiche Faschinen-Wellen und 1 Loos Schlagraum.

Von Windfällen und Dürrständern, aus verschiedenen Schlägen:

43 Ster weiche Prügel, 500 gemischte und weiche Wellen.

Man versammelt sich bei der Stube zu Weisweil, wo Waldhüter Reith zur Vorzeigung bereit sein wird.

Kenzingen, 23. Januar 1872.

Großh. Bezirksforstei.

Maier.

Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Wasser versteigert am

Dienstag, den 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr,

im diesjährigen Gabholzschlag,

Distrikt Senden:

19 Stück Eichstämme, zu Dauben- Bau- und Nutzholz eignend, 30 Ster verschiedenes Brennholz und circa 300 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist im Schlag unterhalb der Neuthener Straße.

Wasser, den 26. Januar 1872.

Bürgermeister

Ketterer.

Turn-Verein.

Montag, 29. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal:

Haupt-Versammlung,

wozu die verehrlichen Mitglieder eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Publikation der Rechnung für 1871.
2. Neuwahl des Turnraths.
3. Aenderung des § 3 der Satzungen.
4. Eröffnung der Rundschreiben des Kreisturnraths, insbesondere Durchberathung der neu aufgestellten Wettturnordnung für die Kreisturnfeste.
5. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Wirthschaftsgläser,

in **Becher-Flaschenform**, jede **Größe**, nach dem **Litermaße**, in wundervoller Waare, sind stets vorräthig und empfiehlt billigst

Jos. Bumüller in **Malterdingen.**

Holzbildhauer

auf schöne gutbezahlte Galanteriearbeit finden fortwährend dauernde Beschäftigung bei

Chr. Weise & Comp. in Karlsruhe.

An sämmtliche Herren Bürgermeister des Amtsbezirks Emmendingen

Nro. 800. Die Pferdemusterung betr.

Das königlich preußische Kriegsministerium hat angordnet, daß im Laufe der nächsten Monate eine allgemeine Musterung des Pferdebestandes zum Zwecke von Mobilmachungen stattzufinden habe.

In diesseitigem Amtsbezirk wird die Musterung durch den vom königl. Generalkommando des XIV. Armeekorps hierumit beauftragten Hauptmann Freiherren v. Seldeneck

Freitag, den 16. Februar d. J.,

auf dem Marktplatz in **Emmendingen**, für die Gemeinden Denzlingen, Emmendingen, Freiamt, Heimbach, Kollmarsreuthe, Köndringen, Maleck, Malterdingen, Mundingen, Nieder-Emmendingen, Ottoschwanden, Reuthe, Sexau, Theningen, Vörstetten, Wasser, Windenreuthe;

Samstag, den 17. Februar d. J.,

auf dem Viehmarktplatz bei der Zehntscheuer in **Eichstetten**, für die Gemeinden Bahlingen, Bötzingen mit Oberschaffhausen, Eichstetten, Holzhausen und Nimburg mit Bottingen stattfinden.

Die Musterung beginnt jeweils um **8 Uhr** Vormittags.

Vorzuführen sind **alle** Pferde, gleichviel, ob sie in der nach der Verordnung vom 27. März 1868 angelegten Pferdeliste verzeichnet sind oder nicht, mit **alleiniger** Ausnahme der Hengste und der Fohlen unter 3 Jahren.

Sämmtliche Besitzer von Pferden, mit alleiniger Ausnahme der Besitzer von Hengsten und Fohlen unter 3 Jahren sind gehalten, ihre Pferde an der zur Musterung bestimmten Stunde der Musterungskommission vorzuführen und zu diesem Zweck pünktlich um 8 Uhr mit ihren Pferden auf den Musterungsplätzen sich einzufinden, wobei darauf hingewiesen wird, daß Ausbleibende auf Grund der gemäß Bekanntmachung vom 8. v. Mts. in Baden eingeführten Verordnung über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee durch Herbeischaffung der Pferde durch Landlieferung vom 24. Februar 1834 Geldstrafe bis zu 50 Thalern zu gewärtigen habe (Gesetz- und Verordn.-Blatt von 1871, Nro. XLIX, S. 417 ff).

Die Herren Bürgermeister des diesseitigen Bezirks werden beauftragt, Vorstehendes durch die Schelle **zweimal** bekannt zu machen und überdieß jedem einzelnen Pferdebesitzer noch besonders urkundlich zu eröffnen, und die Bescheinigung hierüber zu den Akten zu nehmen.

Bei der Musterung haben zu erscheinen der Bezirksamtmann und die Bürgermeister aller bei der Musterung betheiligten Gemeinden.

Letztere müssen die Pferdelisten ihrer Gemeinden und ein Verzeichniß aller zum Erscheinen bei der Musterung verpflichteten Pferdebesitzer mitzubringen.

Emmendingen, 25. Januar 1872.

Großh. Bezirksamt.

Fingado.

Dr. Romershausen's Augenessenz,

alleiniger Fabrikant Dr. F. G. Geiss, Aken a./E.,

wird dem leidenden Publikum hiermit empfohlen.

pro 1/1 Fl. 1 Thaler. pro 1/2 Fl. 20 Silbergroschen incl. Verpackung.

Neun und zwanzigster

Jahresbericht und Gebrauchsanweisung auf Verlangen gratis.

Freiwillige Feuerwehr.

Nächsten Sonntag, den 28. d. M., Nachmittags 4 Uhr,

findet eine Inspektion der hiesigen Feuerwehr statt, wobei sämmtliche Mitglieder in vollständiger Ausrüstung zu erscheinen haben.

Hierauf erfolgt die **Publikation** der Rechnung pro 1870/71.

Das Commando.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Louisenstr. 45. — Bereits über Hundert vollständig geheilt.

Impressen,

zu Gesuche um Gewerbslegitimationsscheine, sind zu haben in der Buchdruckerei des Blattes.

Wechsel

auf alle Plätze **Nord-Amerika's**, zahlbar in **Gold** und

Auszahlungen

dahin, ebenfalls in Gold zahlbar, besorgt unter Garantie und franko Anschaffung der notariellen Quittungen der betreffenden Empfänger

J. Menard. Emmendingen.

Limburger und Schweizerkäse gut und billig, empfiehlt **Otto Rist.**

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dölter in Emmendingen.

Bestellungen sind auswärts bei großh. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

Hochberger Bote.

Anzeigen werden mit 8 kr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt

für die Aemter Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 13. Dienstag, den 30. Januar 1872.

Zum schweizerischen Militärwesen.

Man war seit einer Reihe von Jahren gewöhnt, daß die schweizer Presse bei jeder Gelegenheit in die Ruhmesposaune stieß und die Trefflichkeit der eidgenössischen Armee-Organisation in allen Tonarten blies, wobei namentlich die größeren Truppen-Zusammenzüge den Beweis liefern sollten, daß das Miliz-Heer es gar wohl mit stehenden Heeren im Ernstfall aufnehmen könnte, und man hatte bei der jüngsten Grenzdeckung wieder mit vollen Backen in den paarhundert vaterländischen Blättern renommirt und schwadronirt. Wie es jedoch in Wirklichkeit mit dem schweizerischen Heere bestellt ist, davon erwecken, neben den amtlichen Berichten des Generals Herzogs über die letzte Grenzwacht, die Bemerkungen des eidgenössischen Militärdirektors Welti eine leise Ahnung, wenn er z. B. sagt: während es sonst überall oberster Grundsatz sei, die Armee zu Kriegszwecken einzurichten, habe die eidgenössische Organisation nur den Zufall der kleineren oder größeren Grenzen, oder der Bevölkerung der Kantone im Auge. Dieselbe sei ein wahres Kunststück mit ihren 22 halben Bataillonen und 24 Einzelnkompagnien, die gleichsam nur Abfälle sind. Die Rekrutirung von Trainsoldaten und Pferden sei fast eine Unmöglichkeit; es gebe Parktrainkompagnien die aus drei und einem halben Kanton gebildet werden, und denen der Bund dann noch mit etlichen 40 Pferden aushelfen müsse. Die viel verpönten Mängel des Kommissariats stammten wesentlich von der schlechten Organisation dieser Kompagnien, denen der Verpflegungsdienst obliege. Folgen wir den Bemerkungen Welti's weiter, so sehen wir diese unorganische Organisation, diesen Mosaikzustand, sich gerade auch durch den wesentlichen Faktor der Armee, das Offizierkorps hindurchziehen. In Baselstadt z. B. herrscht Ueberfluß, in Baselland Mangel an Artillerieoffizieren; der Bund darf aber jene nicht in diesem Halbkanton verwenden. In Folge der Unverwendbarkeit von Offizieren aus anderen Kantonen sind einige hundert Offiziersstellen unbesetzt. Dem Kanton Aargau fehlen 36, Graubünden 38, Genf 37, Baselland 40 Prozent Artillerie-Offiziere; Baselstadt hat dagegen deren 50 Prozent zuviel, aber das hilft Baselland nichts. Die Kantonalsouveränität wird gewahrt, wenn auch die Batterien dabei zu Grunde gehen. Man hat die Anschaffung von 14 neuen Batterien beschlossen; hierzu aber die Mannschaften und Pferde zu rekrutiren ist in den einzelnen Kantonen geradezu unmöglich. Aehnlich ist es mit der Rekrutirung der Kavallerie und des Sanitätspersonals. Mit den einzelnen Waffengattungen ist es noch schlimmer, weil nicht die Centralbehörde die tauglichen Elemente aus allen Kantonen auswählen darf. So macht z. B. Bern einen Schneider zum Pontonier während die Urkantone zu dieser Waffe gleichsam geborene Leute besitzen, ohne sie zu derselben stellen zu können, weil diese Gattung nicht zu ihrem Contingent gehört. Der Bund soll alles auf dem Wege kantonaler Contingente machen, diese sind aber nicht einmal immer vorhanden. Einzelne Kantone liefern einfach nicht, was sie sollten. Der Fehler wird entdeckt und zur Abhilfe wird eifrigst korrespondirt; den souveränen Kantonen kann aber der Bund nicht befehlen; er verkehrt mit ihnen per „getreue liebe Eidgenossen" und muß sich mit den ausweichenden Antworten begnügen. Wie schwierig unter Mitwirkung der Kantone eine Organisation sei, zeigt z. B. Unterwalden: Obwalden stellt zwei, Nidwalden drei Kompagnien zu einem durch Vertrag kompinirten Bataillon; der eine Contrahent stellt den Kommandanten, der andere den Major, dieser den Pfarrer, jener den Tampourmajor, der die Feldapotheke, jener die Feldkapelle.

Die materielle Ausrüstung stellt sich als ein wahres Picknick von Bund und Kantonen dar. Die gerühmte Opferfreudigkeit der letztern ist in Wahrheit ein ewiges Markten mit dem Bunde. Bei der Inspektion von 1870 waren nur zwei Kantone bis auf den letzten Nagel gerüstet, einige größere Kantone boten allerdings nur geringe Lücken. Man fand daß im Ganzen 39,000 Caputte fehlten; im gegebenen Fall hätten also so viele Leute nicht in's Feld rücken können. Für die Landwehr mangelt durchschnittlich die Kriegsausrüstung, sie ist somit aus der Reihe der feldtüchtigen Truppen einfach zu streichen; es bleiben von diesen also nur etwas zu 100,000 Mann. Die 1869 vollständig an die Kantone ausgelieferte neue Munition war 1870 bei dem allgemeinen Aufgebote nur noch theilweise vorhanden, und von dem Mangel war bis zum Zeitpunkte der Noth keine Anzeige gemacht; im Dezbr. 1871 fehlten in den Zeughäusern 828,000 Patronen an der eisernen Reserve. Es herrscht ferner eine große Ungleichheit der Leistungen zwischen den Kantonen, so daß z. B. in einigen derselben der Einzelne dreimal mehr Dienst leisten muß als in andern; ebenso werden in einigen Kantonen dem Soldaten schwere pecuniäre Opfer auferlegt für die Ausrüstung; kann er nicht bezahlen, so wird ihm der wohlverdiente Sold zurückbehalten, wenn er sich — es liegt hierin eine wahre Depravation der Bevölkerung — nicht mit einem Schein als „arm" ausweist. Die Schlußfolgerungen Welti's gehen dahin, daß die halbirte Souveränität im Militärwesen nichts tauge. Entweder lasse man letzteres wie früher, ganz den Kantonen, oder man räume die kantonalen Hemmnisse weg. Die Militärorganisation wird offenbar für den Krieg

Ein Verabschiedeter.

Novelle von Adolph Streckfuß.

(Fortsetzung.)

„Ihr Kamerad!" Es war auf den verurtheilten Betrüger angewendet, ein recht häßliches Wort und Wolfgang erröthete, als er es hörte; in diesem Augenblick fühlte er eigentlich zum ersten Male, daß er ein Gefangener und als solcher der Untergebene eines rohen Schließers sei, dessen Grobheit er nicht einmal zurückweisen konnte.

Die Thür wurde geöffnet und Wolfgang trat in sein neues Zimmer. Im nächsten Augenblick schon rasselten hinter ihm wieder die Schlüssel.

Wolfgangs erster Blick fiel auf seine „Kameraden." Er erinnerte sich des Agenten Wuntram als eines blühenden schönen Menschen von kaum dreißig Jahren, jetzt aber trat ihm ein bleicher Mann entgegen, der mindestens vierzig Jahre alt schien. Früher hatte sich Wuntram mit ausgesuchter Eleganz gekleidet, jetzt trug er einen alten schäbigen Rock, der in seinen zahllosen Flecken die deutliche Spur der langen Vernachlässigung im Gefängnisse zeigte.

„Willkommen Herr Baron! sagte Wuntram, indem ein freundliches Lächeln über sein gelbes, abgehärmtes Gesicht flog. „Viel lieber sagte ich Ihnen dieses „Willkommen" draußen, aber da Sie nun doch einmal das Unglück haben sollen, hier in die Komthurei zu müssen, so betrachte ich es als ein großes Glück, daß es mir erlaubt ist, Ihr Zimmer zu theilen."

Er bot bei diesen Worten Wolfgang so herzlich die Hand, daß dieser, so unangenehm ihm die Freundschaftsbezeugung des Betrügers war, nicht umhin konnte, seine Hand zu geben. — Während er es that, flog sein Blick über das Zimmer und seine Einrichtung, die er schnell überschaut hatte. — Zwei eiserne Bettstellen mit Matratzen, ein Waschtisch, ein größerer Tisch, vor dem zwei Stühle standen und ein kleinerer Tisch, auf welchem Wolfgang zu seiner Freude mehrere ihm gehörige, offenbar von Isa an den Direktor gesendete Bücher, sowie Schreibmaterialien liegen sah, bildete das gesammte Meublement des mäßig großen Zimmers, welches nur ein hoch in der Wane liegendes, mit eisernen Stäben versehenes Fenster hatte. — Trotzdem sah das Gefängniß nicht unfreundlich aus. Die peinliche Sauberkeit der blendend weißen Wände, der mit Oelfarbe gestrichene Fußboden, der Bettwäsche und der Möbel versöhnte mit der übergroßen Einfachheit.

Wuntram las in Wolfgangs Augen, was in diesem vorging. — „Es läßt sich hier schon aushalten," sagte er. „Wäre nur in dem alten winkeligen Gebäude nicht trotz aller Reinlichkeit eine so abscheuliche Luft, dann möchte es gehen; — aber so. — Nun, Sie werden ja sehen. Nochmals willkommen, Herr Baron. — Für mich ists ein wahres Glück, daß Sie gerade hierher kommen, wo ich in der einsamen Zelle fast verzweifeln wollte. Sie glauben es nicht, wie grauenhaft es ist, den ganzen Tag allein sein zu müssen, wenn mann kein anderes Buch bekommt, als